

Schiedsperson gesucht (Ehrenamt)

Öffentliche Ausschreibung

- Besetzung der Schiedsstelle –

Die Stadt Werder (Havel) sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes geeignete Personen als Vorsitzende/r und Stellvertreter/in.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Präsidenten des Amtsgerichtes berufen und verpflichtet.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Das 25. Lebensjahr soll vollendet sein.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel).
- Sie sollten die Fähigkeit besitzen, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten und das erforderliche Verhandlungsgeschick besitzen.

Die Schiedsperson hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestelle im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG)
- Es handelt sich hierbei insbesondere um Schlichtungsverfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Schlichtungsverfahren in Strafsachen vor Schiedsstellen
- Führung des Protokoll- und Kassenbuches, Durchführung der Abrechnungen mit der Stadt

Die Stadt bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbau-seminare
- Räumlichkeiten und Sachausstattung in der Verwaltung für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Wenn Sie sich für die Ausübung dieses Ehrenamtes interessieren und im Vorfeld Fragen hierzu haben, melden Sie sich bitte persönlich, telefonisch unter 03327/783 353, per Mail (ordnungsrecht@werder-havel.de) oder schriftlich an

Stadt Werder (Havel)
Frau Saß (Bürgermeisterin)
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

Ihre Bewerbung für das Ehrenamt richten Sie bitte ausschließlich schriftlich unter Beifügung Ihres Lebenslaufes bis zum **10. April 2025** an die o. g. Stelle.

gez.
Christian Große
1. Beigeordneter